



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Andreas Lichert (AfD) und Olaf Schwaier (AfD)**
vom 17.04.2024

Hohe Abbruchquote bei Auszubildenden in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Medienberichten bricht in Hessen jeder vierte Auszubildende seine Berufsausbildung vorzeitig ab, wobei besonders das Handwerk von dieser negativen Entwicklung betroffen ist. Neben den infrastrukturell bedingten Faktoren wie dem langen Anreiseweg zur Berufsschule werden oft auch qualitative Mängel bei Lehrkräften und die technische Ausstattung der Berufsschulen als Gründe für das schlechte Abschneiden der Auszubildenden genannt. So bewertete nach einer Befragung des Ausbildungsreports des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahr 2023 nur etwa jeder zweite Auszubildende die fachliche Qualität seines Berufsschulunterrichts mit „sehr gut“ oder „gut“. Im INSM-Bildungsmonitor nimmt Hessen bei der Ausbildungsstellenquote seit Jahren einen der letzten Plätze in der Rangliste der Bundesländer ein.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert der dualen Ausbildung. Sie ist ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell, versorgt Unternehmen mit qualifiziertem Nachwuchs und verhindert Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig hat die Zahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung beginnen, über einen längeren Zeitraum deutlich abgenommen. Konkret hat sich die Zahl der Auszubildenden in Hessen von etwa 180.000 im Jahr 1980 auf rund 90.000 im Jahr 2023 halbiert. Als Reaktion auf diese Entwicklung und um das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, sichert die Landesregierung mit dem Standortkonzept „zukunftsfähige Berufsschule“ im engen Dialog mit Wirtschaft, Schulträgern und Berufsschulen die duale Ausbildung in Hessen. Damit sollen auch im Fall weiter sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen der Fortbestand von Ausbildungsberufen in Hessen gesichert, alle hessischen Berufsschulstandorte dauerhaft erhalten und weiterhin ein möglichst betriebsortnaher Berufsschulbesuch ermöglicht werden. Dieses Konzept wird einer Konzentration der Beschulung von Auszubildenden in den großen Ballungsräumen entgegenwirken und den ländlichen Raum stärken. Die Landesregierung schafft damit Planungssicherheit für die Schulen, die Schulträger und die Ausbildungsbetriebe. Das Konzept stärkt die Unterrichtsqualität und sichert damit die Attraktivität des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in Hessen.

Wesentlicher Teil des Konzepts ist die Absenkung der Mindestklassengrößen von bisher 15 Schülerinnen und Schülern auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten sowie fünf im vierten Ausbildungsjahr. Dabei gelingt der Erhalt aller hessischen Berufsschulstandorte, indem an jedem einzelnen aller vorhandenen Berufsschulstandorte bestimmte Berufe gebündelt werden, falls anderswo nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um Klassen mit der Mindestklassengröße einzurichten. Hierzu entwickeln die Schulen in den Regionen jeweils thematische Schwerpunkte, die die regionale Wirtschaftsstruktur, die vorhandene Infrastruktur an den Schulen und gewachsene Stärken berücksichtigen. Die Wiedereinrichtung eines Berufs an einem Berufsschulstandort bleibt möglich, wenn die Aussicht besteht, dass an einer Schule nachhaltig wieder ausreichend Auszubildende dauerhaft beschult werden können.

Auf der Grundlage des § 127d des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) haben berufliche Schulen zudem seit dem Jahr 2011 die Möglichkeit, sich zu selbstständigen beruflichen Schulen und rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen weiterzuentwickeln. Sie können von bestehenden Rechtsvorschriften abweichen und unter anderem neben neuen Formen der Mitwirkung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern eigene Formen der Schulverfassung, eigene Profile in der Organisation sowie der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts und der pädagogischen Arbeit

entwickeln. Im Fokus von selbstständigen und rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen steht besonders die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und deren Sicherung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsstellenquote der im Auftrag der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM) erstellten Vergleichsstudie „Bildungsmonitor“ den Anteil von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und unbesetzten Ausbildungsstellen an der Gesamtzahl der 16 bis 20-jährigen Personen angibt. Sie bezieht sich allein auf das Ausbildungsplatzangebot und lässt keine Rückschlüsse auf die Qualität der dualen Ausbildung zu.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Bewertet die Landesregierung die Umsetzung der dualen Berufsausbildung in Hessen vor dem Hintergrund der Eingangsbemerkung als ein Erfolgsmodell? Die Antwort bitte begründen.

Die duale Berufsausbildung in Deutschland und deren Umsetzung in Hessen ist nach wie vor ein allgemein anerkanntes Erfolgsmodell. Die duale Ausbildung trägt entscheidend dazu bei, dass Deutschland zuletzt mit 5,6 Prozent die niedrigste Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Europäischen Union aufweist. In Hessen liegt die aktuelle Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ebenfalls 5,6 Prozent im Bundesdurchschnitt. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Europäischen Union 14,6 Prozent. Die duale Ausbildung bietet jungen Menschen somit die idealen Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang in das Arbeitsleben und eröffnet ihnen vielfältige Karriere- und Entwicklungschancen. Laut der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung wurden zum Stichtag 30.09.2023 für das laufende Ausbildungsjahr 2023/2024 in Hessen 35.778 Ausbildungsverträge abgeschlossen, dies waren 5,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Am Ende des Kalenderjahres 2023 standen in Hessen 3.930 unbesetzten Ausbildungsstellen 2.010 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Insgesamt stand im Jahr 2023 ein Ausbildungsplatzangebot von 39.711 gemeldeten Ausbildungsplätzen im dualen System einer Nachfrage von 37.788 Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Die Differenz zwischen den gemeldeten Ausbildungsplätzen und der Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern begründet sich mit den sogenannten Passungsproblemen, die unter anderem dadurch entstehen, dass

- Ausbildungsplätze in Regionen frei sind, in denen es keine Nachfrage nach diesen Ausbildungsplätzen gibt,
- freie Ausbildungsplätze in solchen Berufen vorhanden sind, die durch Jugendliche weniger nachgefragt werden oder
- die Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber und die der ausbildenden Unternehmen nicht miteinander übereinstimmen.

Zudem ist die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und damit der potentiellen Anfängerinnen und Anfänger im hessischen Ausbildungssystem gemäß der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) für Hessen leicht rückläufig.

Verwiesen wird zusätzlich auf das nach Art. 12 des Grundgesetzes (GG) bestehende Recht auf freie Ausbildungsstättenwahl und auf Art. 2 Abs. 1 GG, dem das Recht auf Vertragsfreiheit zugrunde liegt.

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Gründe dafür, dass der Anteil derjenigen, die ihre Berufsausbildung vorzeitig abbrechen, in Hessen mit 29 Prozent besonders hoch ist? Die Antwort bitte begründen.

Die Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) weist für Hessen im Jahr 2022 eine Vertragslösungsquote von 28,7 Prozent aus. Und gleichzeitig hat sich bundesweit der Anteil vorzeitiger Vertragslösungen von 26,7 Prozent im Jahr 2021 auf 29,5 Prozent im Jahr 2022 erhöht. Die Quote in Hessen liegt damit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Lediglich die Länder Baden-Württemberg und Bayern weisen mit Vertragslösungsquoten von 26,5 Prozent beziehungsweise 26,9 Prozent eine niedrigere Vertragslösungsquote auf, während sie beispielsweise in Berlin bei 34 Prozent liegt.

Eine Vertragslösung ist jedoch nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Eine Vertragslösung liegt beispielsweise auch in solchen Fällen vor, in denen ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig gekündigt oder aufgelöst wird, weil die Auszubildende oder der Auszubildende sich für einen anderen beruflichen Werdegang entscheidet. Ein Ausbildungsabbruch liegt jedoch nur dann

vor, wenn die Auszubildende beziehungsweise der Auszubildende nach der Vertragslösung der Berufsausbildung kein neues Ausbildungsverhältnis mehr eingeht oder die Ausbildung mit einer nicht bestandenen Abschlussprüfung beendet und an keiner Wiederholungsprüfung teilnimmt.

Die Gründe für Vertragslösungen sind insgesamt sehr individuell.

Frage 3 Wie hoch beziffert die Landesregierung den Sanierungsstau an den Berufsschulen in Hessen zum letzten Stichtag der Datenfassung in Euro? Bitte allgemein und nach Schulbezirken aufführen. Wenn der Landesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen: Warum erfasst die Landesregierung keine Zahlen über den Zustand der baulichen Infrastruktur der hessischen Berufsschulen? Die Antwort bitte begründen.

Das Vorhalten von Schulgebäuden ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie sorgt mit zahlreichen Programmen wie dem kommunalen Schutzschirm im Umfang von rund 3,2 Milliarden Euro, der Hessenkasse mit rund fünf Milliarden Euro zur Entschuldung der kommunalen Haushalte sowie einem Rekordniveau in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils rund 6,9 Milliarden Euro beim kommunalen Finanzausgleich dafür, dass die Kommunen von Alt-schulden entlastet und mit Finanzmitteln ausgestattet sind, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, ihre Haushalte ohne Kassenkredit-schulden zu führen, profitieren über das Investitionsprogramm der Hessenkasse zudem von Investitionszuschüssen in Höhe von rund 630 Millionen Euro.

Während im Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über einer Milliarde Euro zur Förderung kommunaler Infrastrukturprojekte aus Landes- und Bundesmitteln ein anteiliges Fördervolumen in Höhe von rund 249 Millionen Euro mit Schulbaumaßnahmen belegt wurde, ist „KIP macht Schule“ (KIP II), das die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund aufgelegt hat, ein reines Schulbauprogramm. Es ermöglicht die Sanierung, Erweiterung und den Umbau oder Ersatzbau von Schulgebäuden. Aus dem Programm steht hessischen Schulträgern ein Investitionsvolumen von rund 558 Millionen Euro zur Verfügung. 305 Maßnahmen konnten auf diese Weise mit Stand vom 20.06.2024 für hessische Schulen bewilligt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die kommunalen Schulträger beispielsweise mit Landesmitteln von rund 87 Millionen Euro für den Digitalpakt Schule (einschließlich seiner drei Zusatzprogramme) und mit mehr als 44 Millionen Euro beim investiven Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Zudem unterstützt das Land die hessischen Schulträger mit Schulbaupauschalдарlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung der Berufsschulen in Hessen? Die Antwort bitte begründen.

Mit der Landesstrategie „Digitale Schule Hessen“ führt das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eine mit dem Landesprogramm im Jahr 2019 aufgelegte Gesamtstrategie fort, um das hessische Schulsystem an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen und den Schülerinnen und Schülern die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe in einer digital geprägten Welt zu ermöglichen. Die Digitalisierung der Schulen wird im Rahmen der Landesstrategie konsequent vorangetrieben. Allein in den Jahren 2019 bis 2024 stehen 650 Millionen Euro Bundes-, Landes- und kommunale Mittel für eine moderne digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen und den Supportausbau zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden zum Beispiel rund 168.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft. Hinzu kommen seit dem Jahr 2021 jährlich rund zwölf Millionen Euro Landesmittel für den Support und die Ausstattung der Lehrkräfteendgeräte. Hessen hat damit nicht nur als einziges Land die geforderte zehnpromzentige Eigenbeteiligung im Rahmen des Digitalpakts auf 25 Prozent erhöht, sondern zusätzlich umfassende Landesmittel für die Infrastruktur und die Ausstattung aufgebracht.

Insbesondere wurden im Rahmen des Digitalpakts mobile Endgeräte für die fachrichtungs-bezogene Bildung an beruflichen Schulen gefördert, um die speziellen Ausstattungsbedarfe in diesem Bereich zu berücksichtigen. Zudem verfügen mittlerweile im Zuge des Breitbandausbau-programms des Landes rund 96 Prozent der Schulen über einen gigabitfähigen Internetanschluss.

Mit dem „Schulportal Hessen“ hat das HMKB eine landesweite pädagogische Lern- und Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. Das Schulportal Hessen wird kontinuierlich

technisch überarbeitet und ausgebaut, unterstützt somit das individuelle Lernen sowie die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und vereinfacht damit die pädagogische Organisation. Dazu tragen unter anderem Funktionen zur Raum- und Vertretungsplanung, zum Führen von Kursheften, eine Chatfunktion, das Lernmanagementsystem SchulMoodle oder das datenschutzkonforme Videokonferenzsystem bei. Zudem werden die Lehrkräfte der beruflichen Schulen mit der Bereitstellung einer digitalen, ländergemeinsamen Infrastruktur, dem „Hub für berufliche Schulen“ (HubbS) mit kostenfreien Informations-, Austausch- und Interaktionsangeboten unterstützt.

Darüber hinaus ermöglicht das Land Hessen auf der Grundlage von § 127c HSchG an beruflichen Schulen freiwillig digital gestützten Distanzunterricht durchzuführen. Schulen erhalten nach Antragstellung die Möglichkeit, den regulären Präsenzunterricht durch hybride Lehrmethoden zu ergänzen und somit unter bestimmten Umständen lange Anfahrtswege zu vermeiden.

Frage 5 In Bezug auf die Fragen 3 und 4: Wo erkennt die Landesregierung bei den genannten Problemfeldern Verbesserungsbedarf? Die Antwort bitte begründen.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 6 Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Reduzierung von Berufsschulstandorten und Schulklassen in Hessen und den dadurch für Auszubildende immer länger werdenden Anreisewegen zur jeweils nächsten Berufsschule? Die Antwort bitte begründen.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen.

Durch das Absenken der Mindestklassengröße von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe sowie neun, acht und fünf Auszubildende pro Klasse in den einzelnen Fachstufen wurde die Möglichkeit geschaffen, die Beschulung von Auszubildenden weiterhin dezentral anzubieten. Darüber hinaus wird die gemeinsame Beschulungsmöglichkeit von Auszubildenden von affinen Ausbildungsberufen bei der Klassenbildung und Lehrkräftezuweisung berücksichtigt, was sich zum einen positiv auf das Erreichen der Mindestklassengrößen und zum anderen positiv auf die Länge der Anfahrtswege der Auszubildenden auswirkt. Die genannten Maßnahmen bezwecken, dass die Ausbildung dieser Berufe an Schulen häufig fortgeführt werden kann.

Frage 7 In Bezug auf Frage 6: Plant die Landesregierung einen Ausbau der Berufsschulstandorte? Die Antwort bitte begründen.

Es sind aktuell keine neuen Berufsschulstandorte durch die verantwortlichen Schulträger geplant. Die Beschulung an den 104 hessischen beruflichen Schulen soll durch das Standortkonzept „zukunftsfähige Berufsschule“ gesichert werden. Zudem wird auf die Vorbemerkung und auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 verwiesen.

Frage 8 Hält die Landesregierung die Einführung eines Qualifizierungsstudiums für interessierte Handwerks- und Industriemeister, damit diese die Lehrbefähigung für die Berufsschule erwerben können, für sinnvoll? Die Antwort bitte begründen.

Eine Lehrbefähigung für den Unterricht an beruflichen Schulen kann für die genannte Adressatengruppe bereits nach § 36 Abs. 2 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in Verbindung mit § 38 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) unter gewissen Voraussetzungen durch Absolvierung des Vorbereitungsdienstes erworben werden. Ein Qualifizierungsstudium ist nicht notwendig, da die angehenden Lehrkräfte die Voraussetzungen zum fachpraktischen Unterricht schon durch ihre Ausbildung und die Berufserfahrung erworben haben.

Frage 9 Welche Lehrfächer gelten an Berufsschulen in Hessen zum aktuellen Zeitpunkt als Mangelfächer? Bitte die Fächer in Kombination mit den derzeit hier ausgeschriebenen Stellen, der Anzahl der bestehenden Arbeitsverträge sowie die Anzahl der fachfremd in dem Lehrfach unterrichtenden Lehrer auflisten.

Lehrkräftebedarfe an beruflichen Schulen ergeben sich derzeit in den Unterrichtsfächern der Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiklechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik. Zum Stichtag 10.05.2024 lagen keine schulbezogenen Stellenausschreibungen in diesen Fächern vor, da die Schulen zunächst auf die Bewerberinnen und Bewerber des landesweiten Ranglistverfahrens zurückgreifen.

Im Schuljahr 2023/2024 unterrichteten 1.809 Lehrkräfte mit fachlicher Qualifikation in den oben genannten Fachrichtungen an den beruflichen Schulen in Hessen. An hessischen Schulen übernehmen seit vielen Jahren qualifizierte Personen sogenannten fachfremden Unterricht, die eine andere Fakultas oder ein anderes Lehramt erworben haben oder ursprünglich einer anderen Profession nachgegangen sind. Diese Lehrkräfte haben sich oftmals über Jahre hinweg an den Schulen in dem eingesetzten Unterricht bewährt und werden vor Ort überaus geschätzt. Zudem stehen für diese Lehrkräfte unterschiedliche Fortbildungsangebote zur Verfügung, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten.

Gemäß § 17 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in besonders begründeten Ausnahmefällen oder auf Wunsch der Lehrkraft ihr im Rahmen ihres Lehramtes oder ihrer Lehrbefähigung Unterricht auch in Fächern übertragen, für die sie keine Fakultas besitzt. Ein fachfremder Unterrichtseinsatz an den beruflichen Schulen findet somit in Verantwortung der jeweiligen Schulleiterin oder des jeweiligen Schulleiters auf der Grundlage von individuell beruflich erworbenen Qualifikationen statt. Beispielhaft kann auf den Unterrichtseinsatz einer Physiklehrkraft im berufsbezogenen Unterricht im Ausbildungsberuf der Chemikantin oder des Chemikanten oder einer Chemielehrkraft im berufsbezogenen Unterricht im Ausbildungsberuf der Gebäudereinigerin oder des Gebäudereinigers verwiesen werden.

Wiesbaden, 16. September 2024

Armin Schwarz